

## Miscellen.

### 1.

Am 12. Februar 1575 meldete Kurfürst August seinen Rätthen in Dresden, dem Rentmeister Bartel Lauterbach und dem Kammermeister Hans Harrer, daß Hans Göbell aus Preußen, der sich mit einer neuen vortheilhaften Münzdruckerei angegeben, sich beklagt habe, es sei trotz aller seiner Proben und Anerbietungen durch den Münzmeister Hans Biener der Bericht an ihn, den Kurfürsten, verhindert worden, und befahl ihnen deshalb, unter Beiziehung des Wardeins David Beuttner, den Münzmeister und Göbell auf einen Tag vor sich zu bescheiden und sie gegen einander zu verhören. Der Wardein solle beide Münzen, die mit dem Hammer und die mit dem Druckwerke verfertigten, probiren und berichten, ob der Hammer oder das Druckwerk in Betreff des Schrots und der Münzkost vortheilhafter sei. Auch solle er um der Klage willen, daß das Werk von nicht ganz sachverständigen Leuten untersucht worden sei, noch den Georg Stumpfell, des ober- und niedersächsischen Kreises Generalwardein und den Münzwardein Caspar Hase zuziehen. — Diesem Befehle gemäß wurde eine Prüfung angestellt, worüber Abraham Riese anstatt des verhinderten Beuttners dem Kurfürsten Bericht erstattete. Göbell hatte behauptet und damit vor allen einen Vorzug seines Münzdruckwerks begründet, daß durch dasselbe dem Uebelstande des ungleichen Schrotes abgeholfen und die Kosten bedeutend vermindert würden. Die Prüfung ergab, daß die durch das Druckwerk hergestellte Münze der Mark nach im Schrot mit des h. Reiches Münzordnung übereinstimme, doch